

## Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für die Baumaßnahme:  
**„Umbau des Knotenpunktes Kauerndorfer Allee (Bundesstraße B 180) / Offenburger Allee / Feldstraße (Kreisstraße K 222), Netzknoten 4940 072, im Zuge der B 180“** in der Stadt Altenburg

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 29.01.2020

Az. 540.3-4348-11/17

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in **der Zeit**

**vom 19.02.2020 bis einschließlich 03.03.2020**

in der Stadtverwaltung Altenburg, Referat Bau und Stadtentwicklung, Neustadt 7 in 04600 Altenburg, 1. Obergeschoss während der Dienststunden von

Mo. 8:30 - 15:30 Uhr

Di. 8:30 - 18:00 Uhr

Mi. 8:30 - 15:30 Uhr

Do. 8:30 - 15:30 Uhr

Fr. 8:30 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar eingesehen werden.

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 540

– Planfeststellungsbehörde –

Weimar, den 07.02.2020

Im Auftrag

gez. Peter Siefer